

Einfache Anfrage Blöchliher Moritzi-Gaiserwald vom 16. August 2011

Schiesslärm auf dem Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen und im Breitfeld

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2012

Anita Blöchliher Moritzi-Gaiserwald unterbreitet in ihrer Einfachen Anfrage vom 16. August 2011 Fragen im Zusammenhang mit Schiesslärm und Ausbauplänen für den Schiessplatz Breitfeld-Anschwilen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Beim Waffenplatz Herisau / Gossau, zu dem die Schiessplätze Breitfeld und Anschwilen gehören, handelt es sich um einen eidgenössischen Waffenplatz. Gemäss Waffenplatz-Vereinbarung vom 6. Mai 1989 sprechen sich die eidgenössischen Behörden, das Amt für Militär und Zivilschutz sowie die Gemeindepräsidenten der umliegenden politischen Gemeinden in halbjährlichem Rhythmus über die aktuellen Gegebenheiten und Veränderungen aus. Im Rahmen dieser Aussprachen wurde mehrmals über die Baupläne auf dem Gebiet des Waffenplatzes orientiert, wobei Wünsche und Anliegen der Beteiligten entgegengenommen wurden. Sodann wurde der Kanton im Rahmen des laufenden militärischen Plangenehmigungsverfahrens betreffend «Waffenplatz Herisau / Gossau, Schiessplatz Breitfeld / Anschwilen, Anpassung für die erweiterte Gefechtsausbildungsanlage Inf 05» zur Stellungnahme eingeladen.
2. Der Kanton kann die Bauvorhaben auf dem eidgenössischen Waffenplatz nur beschränkt beeinflussen. In seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im erwähnten militärischen Plangenehmigungsverfahren hat das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation verschiedene Anträge und Bemerkungen angebracht. Insbesondere wurde beantragt, in den ausserhalb des Waffenplatzareals gelegenen Gebieten Massnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (SR 814.41) eingehalten werden. Die Regierung sieht jedoch keine Gründe, die geplanten Änderungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Bauvorhaben beabsichtigen in erster Linie eine qualitative Verbesserung der bestehenden Ausbildungsanlagen. Die Errichtung eines weiteren Ausbildungsplatzes ist gemäss Lärmgutachten der EMPA lediglich mit einer Verlagerung, nicht aber mit einer Erhöhung der Schiessaktivitäten verbunden, indem sich künftig die schon bisher erforderlichen Übungseinheiten auf fünf statt vier Anlagen verteilen werden. Sodann bedeutet der vorgesehene Ausbau der Trefferanzeigeanlagen verbunden mit dem Anschluss ans öffentliche Stromnetz in ökologischer Hinsicht eine Verbesserung, weil damit der Einsatz von Batterien und Akkumulatoren reduziert werden kann.

Die Regierung hält eine Schliessung der Schiessanlagen Breitfeld nicht für angebracht. Es ist auf den volkswirtschaftlichen Nutzen hinzuweisen, den eine Infanterierekrutenschule mit Standort in den Gemeinden St.Gallen, Gossau, Gaiserwald und Herisau der Region bringt. Rekrutenschule und Waffenplatz bieten über 70 Arbeitsplätze, und die Unterbringung von jährlich über 2'000 Armeeangehörigen (Inf RS 11 und WK-Verbände) führt zu Einnahmen von rund 1 Mio. Franken. Eine Infanterierekrutenschule ist aber auf nahegelegene Übungsmöglichkeiten angewiesen.

3. Seit dem Jahr 2008 wurden diverse bauliche Massnahmen zur Schiesslärmsreduktion verwirklicht. Unter anderem wurde die 300m Schiessanlage einer Lärmsanierung unterzogen. Die von den politischen Behörden zusammen mit den zivilen Nutzern (Schiesssportvereine) ausgehandelten Lärmblenden wurden realisiert. In den Boxen für das Schiessen mit dem schweren Maschinengewehr 12,7 mm – wofür übrigens, entgegen der Schilderung der Anfragerin, zur Hauptsache die weniger laute Übungsmunition verwendet wird – wurden Seitenblenden installiert. Zurzeit läuft ein Versuch mit einer neuen Generation von Schallschutzwänden für die Maschinengewehr-Schiessboxen. Bei positivem Ausgang dieses Tests wird ein Einbau solcher Wände auf dem Waffenplatz Breitfeld geprüft.

Weiter entfernte Schiessplätze, beispielsweise die Schiessplätze der Säntisalp, werden im Rahmen der entsprechenden Nutzungskonzepte weiterhin belegt. Die Regierung erachtet es nicht als zweckmässig, sich für weitgehende Verlegungen von Ausbildungsanlagen in abgelegene Gegenden zu verwenden. Der Ausbildungsbetrieb auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau kann mit den heutigen Anlagen in umweltpolitischer und ökonomischer Hinsicht optimal ausgestaltet werden. Zusätzliche tägliche Verschiebungen auf abgelegene Schiessplätze erhöhten das Verkehrsaufkommen und die Umweltbelastung und setzten die Rekruten auch unnötig den Gefahren des Strassenverkehrs aus.